



Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband
e.V. (DBSV)



Selbstbestimmt
Leben.



SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND



Reform des Straßenverkehrsrechts – Bündnis fordert Barrierefreiheit

Wir begrüßen die laufende Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung wie auch die zusätzlichen Regelungsziele, die nach dem aktuellen Entwurf in § 6 StVG eingefügt werden sollen. Hier muss aber ein weiteres Ziel eingeführt werden: die Barrierefreiheit.

Sie betrifft scheinbar nur bauliche und technische Fragen, tatsächlich aber auch Verkehrsregelungen. Bisher vernachlässigen StVG und StVO die Menschen, die besonders auf barrierefreie und sichere Straßen angewiesen sind. Das betrifft in Deutschland viele Millionen – vor allem Kinder, Ältere, Menschen mit Behinderungen, Krankheiten und Verletzungen.

Für sie ist der Fahrverkehr oft zu schnell und zu dicht. An Kreuzungen sind ihre Übergänge und Sichtfelder häufig zugeparkt. Gehwege werden durch geparkte und gefahrene Fahrzeuge immer enger und gefährlicher. Abhilfe ist dringend nötig. Einen sehr konstruktiven Forderungskatalog hat die Verkehrsministerkonferenz der Bundesländer (VMK) bereits 2021 beschlossen.

Unsere zentralen Themen sind:

1. Fahrbahnen sicher überqueren: Geschwindigkeit dämpfen, Überwege erleichtern

Auf fast jedem Weg zu Fuß, auch zu Haltestellen, Bahnhöfen und Parkplätzen, müssen Fahrbahnen überquert werden. Dies ist bei hohen Fahrgeschwindigkeiten gerade für Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, oft gefährlich und teils gar nicht möglich. Weniger Tempo brächte hier den größten Gewinn an Sicherheit und Mobilität. Wir unterstützen daher die Forderung der VMK, den Verkehrsbehörden vor Ort deutlich mehr Spielraum bei der Anordnung von Tempo 30 statt 50 zu geben. Dies fordert auch das „Bündnis lebenswerte Städte und Gemeinden“, in dem sich mehr als 900 Kommunen zusammengeschlossen haben.

Einen weiteren Beitrag zur Sicherheit leisten Zebrastreifen, amtlich „Fußgängerüberwege“. Ihre Einrichtung ist aber heute oft umständlich und in vielen Situationen verboten. Daher unterstützen wir die Forderung der VMK, die Einrichtung von Zebrastreifen zu erleichtern.

2. Barrierefreie Kreuzungen sichern – Sichtbarkeit erhöhen

Kreuzungen sind die Orte, an denen am häufigsten Fahrbahnen überquert werden müssen. Hier sind oft schon abgesenkte Bordsteine, Bodenleitsysteme für blinde Menschen, Zebrastreifen oder Mittelinseln vorhanden. Es gibt jedoch zwei gravierende Sicherheitsprobleme: Die Übergänge selbst sind oft zugeparkt und wegen parkender Fahrzeuge erkennen Menschen im Auto und Menschen zu Fuß einander oft zu spät. Wir unterstützen die Forderung der VMK, die heute niedrigen Bußgelder für das gefährdende und behindernde Parken an Straßenkreuzungen zu erhöhen. Dies wurde bei der jüngsten Novellierung des Bußgeldkatalogs 2021 versäumt.

Ferner unterstützen wir die Forderung der VMK, an Kreuzungen größere Sichtfelder zu schaffen, in denen sich Fahrende und Gehende früher und besser wahrnehmen. Dazu soll das direkt an Kreuzungen geltende Parkverbot je nach zugelassener Höchstgeschwindigkeit ausgeweitet werden.

3. Freie und sichere Gehwege

Bisher ist das Parken und Fahren auf Gehwegen nicht explizit verboten, sondern nur indirekt, indem die StVO es auf Fahrbahnen und Sonderflächen beschränkt. Die VMK fordert eine Klarstellung, die allen Verkehrsteilnehmenden hilft.

Über den VMK-Vorschlag hinaus sollte aber das Abstellen von Fahrrädern und E-Scootern besser geregelt werden. Heute haben die Städte und Gemeinden

hier kaum Eingriffsmöglichkeiten. Sie sollten das Recht erhalten, Abstellzonen und Abstellverbote zu erlassen.

Ferner gibt es widersprüchliche und schwache Sanktionsregeln zum Fahren auf Gehwegen mit Fahrrädern und E-Scootern. Der Bußgeldkatalog enthält für gleiche Tatbestände vier unterschiedliche Sätze, was sich logisch nicht nachvollziehen lässt. Sie sollten auf dem Höchstniveau der vier Sätze vereinheitlicht werden. Wer dagegen wegen einer Behinderung auf ein mehrspuriges Therapie- und Lastenrad angewiesen ist, soll dies so nutzen können wie Krankenfahrstühle nach § 24 Abs. 2 StVO.

Deutlich schärfer sanktioniert werden sollte das Parken auf Bodenleitelementen für blinde und sehbehinderte Menschen, da es diese Verkehrsteilnehmenden stets in ihrer Mobilität behindert und gefährdet. Gleiches gilt für das unrechtmäßige Parken auf Stellplätzen für Menschen mit Behinderung. Hier braucht es ebenfalls eine Erhöhung der Bußgelder auf das Niveau anderer europäischer Länder (z.B. Frankreich 135 Euro, Schweiz 120 Franken).

Berlin, 10.10.2023

Das Bündnis für Barrierefreiheit im Straßenverkehrsrecht:

- DBSV Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
www.dbsv.org
- ISL Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
www.isl-ev.de
- FUSS e.V.
www.fuss-ev.de
- Landessenorenvertretung Nordrhein-Westfalen
www.lsv-nrw.de
- Landessenorenbeirat Berlin
www.ü60.berlin
- Sozialverband VdK Deutschland e.V.
www.vdk.de